

Anzeigebblatt

für die Erzdiocese Freiburg.

Nro. 3.

Mittwoch den 8. März

1876.

Das Hormuth'sche Stipendium betr.

Nro. 841. Das von Pfarrer M. Hormuth in Kirchhofen gestiftete Stipendium für Knaben, welche sich dem Studium der Theologie widmen wollen, im Betrag von 180 *M.* ist von Ostern 1875 an von uns zu vergeben. Genußberechtigt sind katholische Knaben und Jünglinge von der Tertia des Gymnasiums an aus den Pfarreien Wiesenthal, Strümpfelbronn und Kirchhofen, und sollen Studirende aus der Verwandtschaft des Stifters vor anderen den Vorzug haben. Die Bewerber haben ihre Bittgesuche unter Vorlage ihrer Zeugnisse — Tauffchein, Stammbaum, Vermögens-, Studien- und Sittenzeugniß — innerhalb sechs Wochen bei uns einzureichen.

Freiburg, den 3. Februar 1876.

Erzbischöfliches Capitels-Vicariat.

Die Feststellung und Vertheilung der 1875er Ertragsüberschüsse der katholischen Pfarrpfündekasse dahier betr.

Nro. 2973. Wir bringen hiemit den Betheiligten zur Kenntniß, daß der Antheil der der kathol. Pfarrpfündekasse dahier zur Verwaltung überwiesenen Zehnt- und Competenzablösungskapitalien an dem 1875er Ertragsüberschuß dieser Kasse

Sieben Pfennige

auf jede Mark des normalen 4½%igen Zinses gedachter Kapitalien für's Kalenderjahr 1875 beträgt und mit dem auf 23. April l. J. fälligen Zins zur Auszahlung gelangen wird.

Die Antheile der erledigten Pfründen sind, soweit thunlich, noch in den 1875er, andernfalls aber in den 1876er Intercalarrechnungen, und zwar in letzteren unter Abth. I. „Einnahmen für's verflossene Jahr“ zu verrechnen.

Karlsruhe den 18. Februar 1876.

Katholischer Oberstiftungsrath.

J. E. Pr.

Manz.

Konanz.

Die Annahme von Banknoten bei den kathol. Stiftungsverrechnungen betr.

Nro. 3559. Die kathol. Stiftungs-Commissionen werden zur eigenen Nachachtung und zur weiteren Eröffnung an die ihnen unterstehenden Stiftungs- und Intercalar-Rechner davon in Kenntniß gesetzt, daß in dem Geldverkehr der kathol. kirchlichen Stiftungen und Pfründen nur die auch bei den Großherzogl. Staatskassen zugelassenen, auf Beträge von 100, 200, 500 und 1000 *M.* oder auf ein Vielfaches von 1000 *M.* lautenden Banknoten folgender Banken, nämlich:

1. der Reichsbank,
2. „ badischen Bank,
3. „ Frankfurter Bank,
4. „ bayerischen Bank,
5. „ württembergischen Bank und
6. „ Bank für Süddeutschland in Darmstadt

in Zahlung angenommen werden dürfen und die Zuwiderhandelnden für allen daraus etwa erwachsenden Verlust anmit verantwortlich und haftbar gemacht werden. Selbstverständlich hat gegenwärtige Anordnung auf die Reichskassenscheine keinen Bezug, vielmehr ist deren Annahme nach wie vor gestattet.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß folgende Banken, welche sich bei Erlass des Bankgesetzes vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetz-Blatt Nr. 15) im Besitze der Befugniß zur Notenausgabe befanden, nämlich:

- die ritterschaftliche Privatbank in Pommern (Stettin),
- „ Bank des Berliner Kassenvereins,
- „ Kölnische Bank,
- „ kommunalständische Bank für die preußische Oberlausitz (Görlitz),
- „ landgräfllich hessische concessionirte Landesbank,
- „ Leipziger Bank,
- „ Rostocker Bank,
- „ Weimar'sche Bank,
- „ Oldenburgische Landesbank,
- „ Braunschweigische Bank,
- „ mitteldeutsche Kreditbank in Meiningen,
- „ Privatbank zu Gotha,
- „ Anhalt-Deßauische Landesbank,
- „ thüringische Bank (Sonderhausen),
- „ Geraer Bank,
- „ niederländische Bank (Bückeburg) und
- „ Lübecker Privatbank

die im § 44 dieses Gesetzes vorgesehenen Nachweise nicht erbracht haben, daß daher nach § 43 desselben deren Banknoten außerhalb desjenigen Staates, welche die Befugniß zur Notenausgabe erteilt hat, zu Zahlungen nicht gebraucht werden dürfen, und daß nach § 56 gedachten Gesetzes **mit einer Geldstrafe bis zu 150 M.** bestraft wird, wer dieser Verbotsbestimmung zuwider, Noten dieser Banken außerhalb desjenigen Landesgebiets, für welches dieselben zugelassen sind, zur Leistung von Zahlungen verwendet. Die Banknoten der oben genannten Banken sind hiernach bei Strafvermeiden vom Geldverkehr innerhalb des Großherzogthums Baden ausgeschlossen.

Karlsruhe den 25. Februar 1876.

Katholischer Oberstiftungsrath.

J. E. e. Pr.

Manz.

Konanz.

Die Errichtung einer Katholischen Stiftungsverwaltung in Karlsruhe betr.

Nro. 3369. Wir bringen hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir mit Zustimmung der Großherzoglichen Staatsregierung (Erlaß Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 20. Januar d. J. Nr. 982) und mit Genehmigung des Erzbischöflichen Capitels-Vicariates (vom 10. d. Mts. Nro. 807) die Katholische Pfarrfründekasse dahier mit ihrem Reservefond,

- den Bruchjaler geistlichen Seminarfond,
- die Armer Katholischen Kirchen-Paramentencasse,
- die Decan Weller'sche Stiftung und
- den geistlichen Emeritenfond

andurch zu einer combinirten Verrechnung vereinigen.

Diese Verrechnung wird von nun an den Namen

„Katholische Stiftungsverwaltung Karlsruhe“

und der unter Einem zum Vorstand derselben ernannte Kassier Adolf Abt den Titel „Stiftungsverwalter“ führen.
Karlsruhe den 29. Februar 1876.

Katholischer Oberstiftungsrath.

J. E. e. Pr.

Manz.

Konanz.

Pfründeausschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

Schönau, Decanats Weinheim, mit einem Einkommen von 1380 *M.*

Weinheim, Decanats Weinheim, mit einem Einkommen von beiläufig 2400 *M.* und mit der Verbindlichkeit, einen Vicar zu halten und eine Provisoriumsschuld von circa 350 *M.* mit 5% zu verzinzen und vom 1. Januar 1877 an in jährlichen Beträgen von 68 *M.* 57 *S.* auf Kapital und Zins an den Kirchenfond abzutragen.

Altholderberg, Decanats Linzgau (wiederholt), mit einem Einkommen von 1650 *M.* und mit der Verbindlichkeit, eine Vorschufschuld von 66 *M.* 20 *S.* für Katastervermessungskosten vom 3. September 1874 an mit 5% zu verzinzen und in vier aufeinander folgenden Jahrestermen an den Kirchenfond abzutragen.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seite Allerhöchstes selbst innerhalb sechs Wochen bei Großherzoglichem Ministerium des Innern einzureichen.

II.

Niederejschach, Decanats Triberg, mit einem Einkommen von 1580 *M.*

Die Bewerber um diese Pfründe haben sich innerhalb sechs Wochen mit ihren mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Bittgesuchen um Verleihung an Seine Bischöflichen Gnaden, den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu wenden.

III.

Oberprechtal, Decanats Freiburg, mit einem Einkommen von beiläufig 1650 *M.* und mit der Verbindlichkeit, den Rest einer Provisoriumsschuld von circa 78 *M.* durch eine jährliche auf Martini fällige Zahlung von 42 *M.* 86 *S.* abzutragen.

Die Bewerber um diese der Terna unterworfenen Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Designation von Seite Allerhöchstes selbst innerhalb sechs Wochen bei Großherzoglichem Ministerium des Innern einzureichen.

IV.

Schenkzell, Decanats Triberg, mit einem Einkommen von 1400 *M.* und mit der Verbindlichkeit, den Rest einer Provisoriumsschuld im Betrag von 37 *M.* 71 *S.* in den Jahren 1876 und 1877 mit je 18 *M.* 86 *S.* nebst den 5%igen Zinsen abzutragen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an seine Durchlaucht den Fürsten von Fürstenberg gerichteten Bittgesuche um Präsentation innerhalb sechs Wochen bei der Fürstlichen Domänenkanzlei in Donaueschingen einzureichen.

V.

Sechtlingen, Decanats Endingen, mit einem Einkommen von 2000 *M.* und mit der Verbindlichkeit, den erforderlichen Meß- und Communionwein zu stellen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an den hohen Senat der Großh. Universität Freiburg zu richtenden Bittgesuche um Präsentation binnen sechs Wochen einzureichen.

VI.

Magenbuch, Decanats Sigmaringen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Fürsten Thurn und Taxis in Regensburg gerichteten Bittgesuche um Präsentation bei dem Fürstlich Thurn und Taxis'schen Rentamte in Ostrach innerhalb sechs Wochen einzureichen.

Pfründebefetzungen.

Seine Bischöflichen Gnaden der Hochwürdigste Herr Erzbisthumsverweser haben die Pfarrei Altenburg, Decanats Klettgau, dem bisherigen dortigen Pfarrverweser Josef Fackler verliehen und ist derselbe den 10. Februar l. J. investirt worden.

Seine Bischöflichen Gnaden der Hochwürdigste Herr Erzbisthumsverweser haben die Stadtpfarrei Bräunlingen dem seitherigen Pfarrer Aloys Mez in Breitnau verliehen und ist derselbe den 10. Februar l. J. investirt worden.

Seine Bischöflichen Gnaden der Hochwürdigste Herr Erzbisthumsverweser haben die Pfarrei Neuweier, Decanats Ottersweier, dem seitherigen Pfarrer Conrad Falchner in Neukirch verliehen und ist derselbe den 20. Februar l. J. investirt worden.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Carl Egon zu Fürstenberg auf die Pfarrei Niedöschingen, Decanats Engen, präsentirten bisherigen Pfarrer August Bertsche in Heinstetten wurde den 22. Februar l. J. die canonische Institution ertheilt.

Resignation.

Seine Bischöflichen Gnaden der Hochwürdigste Herr Erzbisthumsverweser haben die Resignation des Pfarrers Valentin Wiest, Directors des Demeritenhauses in Weiterdingen auf die Pfarrei Zimmern, Decanats Geisingen unterm 2. März l. J. acceptirt.

Diensternennungen.

Dem vom venerabeln Landcapitel Mosbach zum Decan gewählten Stadtpfarrer Alexander Spiegel in Mosbach wurde mit Erlaß erb. Capitel-Vicariates vom 3. Februar l. J. Nr. 852 die oberhirtliche Bestätigung ertheilt.

Vom venerabeln Landcapitel Beringen wurden Pfarrer Anton Bäck in Straßberg und Joh. Evangelist Mather in Rینگingen zu Definitoren gewählt und durch Erlaß erzbischöfl. Capitel-Vicariates vom 3. Februar Nr. 925 bestätigt.

Mit Erlaß erzbischöfl. Capitel-Vicariates vom 17. Februar Nr. 1255 wurde Decan Stadtpfarrer Josef Beck in Triberg zum erzbischöfl. Schulinspector für das Landcapitel Triberg ernannt.

Mit Erlaß erb. Capitel-Vicariates vom 17. Februar Nr. 996 wurde Pfarrer Josef Weiß in Elsenz zum erb. Schulinspector für das Landcapitel Waibstadt ernannt.

Sterbfälle.

Den 4. Februar: Priester Alexander Schreiber, † in Weiterdingen.

Den 18. Februar: Philipp Binkert, Pfarrverweser in Sechtlingen.

Den 22. Februar: Berthold Knörr, Hospitalcurat und geistlicher Lehrer in Mannheim.

R. I. P.